

## **Fachstandards für die Leistungsbereiche der Familienbildung (§ 16 SGB VIII)**

Fachstandards werden entwickelt um

- die Qualität innerhalb der Leistungsbereiche zu sichern,
- Optimale Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Inhalten und Ziele vorzuhalten und
- die Professionalität von Angeboten und Leistungserbringern anzuerkennen.

Fachstandards sind gültige Arbeitsgrundlage für die Fachkräfte und Träger der verschiedenen Leistungsbereiche sowie der Verwaltung.

Fachstandards werden mit der Fortschreibung des Fachplanes Kinder- und Jugendförderung innerhalb der Fachgremien regelmäßig aktualisiert.

### **Vorbemerkungen**

In seiner inhaltlichen Ausgestaltung orientiert sich der § 16 SGB VIII daran, elterliche Kompetenzen im Erziehungsprozess und bei der Gestaltung des Familienlebens zu unterstützen. Angebote der Familienbildung befähigen Eltern, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen und deren Potenziale und Ressourcen zu mobilisieren. Ein weiterer Kernpunkt besteht darin, über die aktive Einbeziehung der Familien in das Gemeinwesen positive Beziehungen zwischen der Familie und ihrer Umwelt zu gestalten.

Der Begriff „Familienbildung“ wird häufig nicht exakt definiert bzw. nicht zu anderen Begrifflichkeiten wie „Elternbildung“<sup>1</sup> oder „Elternarbeit“ abgegrenzt. Bildungsangebote gehen zunehmend mit einer qualitativ hochwertigen Elternarbeit bis hin zu Erziehungspartnerschaft einher.

Aus diesem Grund hat sich der Facharbeitskreis Familienbildung der Stadt Leipzig entschieden, für die Stadt Leipzig eine Trennung der Bereiche Familienbildung und Elternarbeit vorzunehmen um den Charakter der einzelnen Bereiche zu schärfen (siehe S. 8, Sonderstudie „Familienbildung in Leipzig - Strukturanalyse der öffentlich geförderten Angebote“, Herausgeberin: Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung, Stabsstelle „Lernen vor Ort“, 1. Auflage 2012)

### Familienbildung:

Familienbildung umfasst präventive Angebote für Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen, die deren Beziehungs- und Erziehungskompetenz stärken, ihr entsprechendes Wissen erweitern oder relevante Fähigkeiten fördern. Sie unterbreitet die Angebote bedarfsorientiert, thematisch und altersspezifisch, ausgerichtet an Lebenssituationen und Familienphasen. Gegenstand sind Kenntnisse und Fähigkeiten, die hilfreich sind, um Familien zu stabilisieren, Überforderung der Eltern zu vermindern und Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder zu verbessern. Als präventive Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wird sie in § 16 SGB VIII definiert.

## **I. Inhalt**

### **1. Zielstellung**

Durch Familienbildung werden die Zielgruppen in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung gestärkt und verfügen dadurch über Strategien zur besseren Ressourcennutzung und Problemlösung. Familienbildung leistet einen Beitrag zur Stabilisierung von Familien, zur Verminderung von Überforderung der Eltern und zur Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern in den Familien.

<sup>1</sup>„Elternbildung“ ist identisch mit „Familienbildung“. Der Begriff „Elternbildung“ ist veraltet und wird zunehmend ersetzt.  
Fachstandards Familienbildung

## **2. Zielgruppe**

Die Familienbildungsangebote in der Stadt Leipzig richten sich an alle jungen Menschen, Eltern, Familien, andere an der Erziehung beteiligte Personen, Betreuungspersonen aus Bildungseinrichtungen und Institutionen und Personen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld der Familien. Zielgruppen sind Personen und Familien in den unterschiedlichen Phasen des Familienzyklus:

- Potentielle und werdende Eltern
- Lebensphase mit Säuglingen, mit Kleinkindern, mit Vorschulkindern oder mit Schulkindern
- Lebensphase mit Kindern in der Pubertät und Ablösungsphase
- Nacherlerliche Phase
- Großelternphase

## **3. Zielgruppenarbeit**

Die Angebote der Familienbildung sind so konzipiert, dass sie alle jungen Menschen, Eltern, Familien und andere an der Erziehung beteiligten Personen erreichen. Sie stehen entsprechend der Bedürfnis- und Bedarfslagen grundsätzlich allen AdressatInnen aller sozialen Schichten zur Verfügung. Um die Zielgruppen zu erreichen, spielen präventive und niedrigschwellige Ansätze sowie eine Komm- und Gehstruktur eine wichtige Rolle.

Die Stadt Leipzig unterscheidet bei Familienbildungsangeboten zwischen stadtweiten und planungsraumbezogenen Angeboten.

Der Schwerpunkt im Verhältnis zwischen zielgruppenbezogener und administrativer Tätigkeit liegt immer auf der Arbeit mit der Zielgruppe. Der Anteil der Zielgruppenarbeit richtet sich nach dem Leistungsangebot und dem aktuellen Bedarf. Ein Verhältnis von 70 % zu 30 % dient als Orientierung.

## **4. Arbeitsansätze und Methoden**

Geförderte Einrichtungen der Familienbildung in Leipzig unterbreiten ein breit gefächertes Angebot an Leistungen in den Bereichen der offenen niederschweligen Arbeit, der Bildung, der Gestaltung von Erziehungspartnerschaften und der gemeinwesenorientierten Arbeit. Die Angebote unterstützen das Ziel, positive Bedingungen in der Lebenswelt der Familien zu schaffen. Angebote für Kinder im Bereich der frühkindlichen Entwicklung und kulturellen Bildung werden in den Einrichtungen der Familienbildung stets in Zusammenhang mit familienunterstützenden und -entlastenden Konstrukten und im Kontext des Bedürfnisses der Familien nach Selbstverwirklichung und Alltagshilfe, Begegnung und Teilhabe entwickelt.

Das Alleinstellungsmerkmal der Einrichtungen der Familienbildung wird durch deren handlungs- und lebensweltbezogenen Arbeitsansatz bestimmt. Der systemische Ansatz hat sowohl in den planungsraumbezogenen als auch in den stadtweiten Angeboten explizit die Stärkung der Eltern und anderer Erziehungspartner im Blick.

Mit einem vielfältigen Repertoire an Methoden und Techniken gelingt es den Familienbildnern, den Grundprinzipien der methodischen Arbeit, wie Freiwilligkeit und non - problem- Ansatz, Selbstorganisation und Bedürfnisorientierung, Akzeptanz und Transparenz gerecht zu werden. Familien erhalten eine Orientierung zur Bewältigung des Alltags zwischen eigenem perfektionistischem Anspruch und gesellschaftlichen Anforderungen, Alltagsstress und Überforderung. Erziehungspartner (z. B. Tagespflegepersonen, Erzieher/-innen in Kindertagesstätten, Hortner/-innen, Lehrer/-innen) werden in der gelingenden Begleitung und Zusammenarbeit mit Familien gestärkt und erhalten Einblick in die Angebote der Familienbildung. Dies befördert die Vernetzung und Kooperation von Familienbildung und pädagogischen Einrichtungen.

Alle geförderten Projekte und Einrichtungen der Familienbildung umfassen folgende Angebote:

Planungsraumbezogenen Angebote

offene niedrigschwellige Informations-, Gesprächs-, Beratungs- und Begegnungsangebote in Familienzentren und Familientreffs mit Eltern–Kind–Gruppen und kulturellen Freizeitangeboten

Stadtweite Angebote

Seminare, Kurse und Trainingsprogramme für Eltern / Erziehungsberechtigte, Multiplikatorenschulungen und Fortbildungsangebote für Erziehungspartner, Elterntelefon, Elternbriefe

Bildungsangebote (planungsraumbezogen und stadtweit)

Dazu zählen u.a. Trainingsprogramme, angeleitete Gesprächskreise, thematische Elternabende, Elternkurse, Informationsveranstaltungen, begleitete Eltern-Kind-Aktivitäten, Familienfreizeitangebote und soziokulturelle Angebote

Gestaltung von Erziehungspartnerschaften

Zusammen mit anderen Berufsgruppen und an der Erziehung beteiligten Personen werden initiativ Formen der Zusammenarbeit (Partizipation) entwickelt und umgesetzt.

Dies beinhaltet Beratung, Begleitung und Unterstützung von pädagogischen Fachkräften. Dazu gehören weiterhin die Ausbildung von MultiplikatorInnen, die Arbeit mit Elternräten, die Entwicklung von Beteiligungsformen und Bildungsangeboten für Eltern und die Weiterbildung von Fachpersonal.

Stadträumliches, gemeinwesenorientiertes Arbeiten

Als Qualitätsmerkmal bei der Umsetzung des oben beschriebenen handlungs- und lebensweltbezogenen, systemischen Arbeitsansatzes gilt die Gemeinwesenorientierung der Angebote der Familienbildung. Die vielfältigen Kontakte und Formen der Zusammenarbeit, die im Interesse der Familien und gemeinsam mit ihnen und anderen Akteuren im unmittelbaren Lebensumfeld initiiert und gepflegt werden, machen einen wesentlichen Teil der inhaltlichen Arbeit mit der und für die Zielgruppe aus.

## **5. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit**

Ein Kennzeichen, an dem sich die Qualität eines Familienbildungsangebots messen lässt, ist eine hohe Kooperationsbereitschaft.

Projekte und Einrichtungen der Familienbildung sind Bestandteil eines Netzwerkes im Sozialraum. Als wichtige Kooperationspartner in diesem familienorientierten Zusammenhang sind neben Einrichtungen und Akteuren der Familienbildung vor allem das Amt für Jugend, Familie und Bildung (AfJFB), Beratungsangebote, Schulen und Kindertageseinrichtungen zu benennen. Kooperation und Vernetzung tragen dazu bei, vorhandene Ressourcen effektiver zu nutzen, neue Bedarfe (räumlich, thematisch und zielgruppenbezogen) zu erkennen und entsprechende Ansätze zu entwickeln. Damit gelingt es, ein erweitertes, bedarfsgerechtes Angebot im Planungsraum sowie stadtweit sicherzustellen und unterschiedliche Zielgruppen in verschiedenen Lebenslagen besser zu erreichen.

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt u.a. durch Pressemitteilungen, Veröffentlichungen in Medien, Plakate, Flyer, Präsentationen auf Familien- und Fachveranstaltungen und sonstige Aktionen (über MultiplikatorInnen wie z.B. päd Fachkräfte).

## **6. Qualitätssicherung**

### Strukturqualität

Eine qualifizierte Dienst- und Fachaufsicht wird von den Trägern des jeweiligen Angebotes bereitgestellt und ermöglicht eine fachlich-konzeptionelle und personelle Entwicklung im Leistungsbereich, die durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe begleitet und unterstützt wird. Die nachfolgenden Rechtsnormen und Vereinbarungen bilden die Grundlage einer Leistungserbringung im Bereich der Familienbildung. Sie sind allen Prozessbeteiligten bekannt und finden entsprechend des Verantwortungsbereiches Anwendung.

Vereinbarungen: § 8a SGB VIII, maßnahmespezifische Leistungsbeschreibung, Bestimmungen zum Datenschutz, Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Zur Sicherung der Strukturqualität richtet sich der Personaleinsatz sich an den aktuellen Bedürfnis- und Interessenlagen der Zielgruppen aus. Die Dienstplangestaltung ist am Bedarf auszurichten und orientiert sich am Lebensweltbezug der Zielgruppe.

Weiterhin sind Dokumentationsformen der Arbeit (stat. Erfassungen, etc.) in den Arbeitsablauf zu verankern und entsprechend darzustellen.

Im Leistungsbereich Familienbildung ist eine beständige Fort- und Weiterbildung (im Rahmen von mindestens drei Arbeitstagen/Jahr/MitarbeiterIn) hinsichtlich der Qualifizierung seines Tätigkeitsspektrums notwendig.

### Prozessqualität

Zur Sicherung der Prozessqualität wird von einem Leistungserbringer im Bereich der Familienbildung erwartet, Formen der Selbst- und Fremdrelexion bzw. kollegialen Beratung umzusetzen, um die Arbeit zu überprüfen und geeignete Maßnahmen für die fortlaufende Arbeit abzuleiten. Den MitarbeiterInnen im Bereich Familienbildung wird die Möglichkeit der Teilnahme an Supervision vorgehalten.

### Ergebnisqualität

Zur Sicherung der Ergebnisqualität sind vom Leistungserbringer im Bereich Familienbildung die statistischen Erfassungen und sonstigen Dokumentationen im Sachbericht auszuwerten und entsprechende Rückschlüsse/Konsequenzen für Zielformulierungen und methodische Umsetzung in der nächsten Antragstellung zu ziehen.

Bei außergewöhnlichen Entwicklungen und den daraus resultierenden Rückschlüssen wird eine Abstimmung mit dem AfJFB vorgenommen.

## **II. Rahmenbedingungen**

Die Angebote der Familienbildung sind in ihren jeweiligen strukturellen Bedingungen und deren Ausgestaltung vielfältig. Die vorhandene Vielfalt ist nicht nur als bereichernd, sondern als grundsätzlich erhaltenswert anzusehen. Um die professionelle Qualität von Angeboten sicherzustellen, sind geeignete Rahmenbedingungen als Grundlage zwingend notwendig. In erster Linie sind damit entsprechend qualifiziertes Fachpersonal, geeignete strukturelle respektive räumliche Gegebenheiten und eine ausreichende finanzielle Ausstattung gemeint, die in einem angemessenen Verhältnis zur pädagogischen Konzeption stehen.

### **1. Personelle Rahmenbedingungen**

Im Arbeitsbereich Familienbildung sind Fachkräfte und/- oder besonders geeignete Personen (vgl. § 72 SGB VIII) tätig. Die besondere Eignung kennzeichnet sich insbesondere durch:

- Kompetenzen und Erfahrungen zur Beratung und Bildung von Eltern aus unterschiedlichen soziokulturellen Milieus und / oder
- Erfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung und der Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen

Personen mit besonderer Eignung müssen bei weiter bestehender hauptamtlicher Tätigkeit mit Leitungsfunktion einen geeigneten pädagogischen Abschluss mit relevanter Zusatzqualifizierung erwerben (s.o.).

Die Arbeit im Projekt/ in der Einrichtung kann neben den hauptamtlichen Fachkräften durch Ehrenamtliche und Honorarkräfte umgesetzt werden. Die Mitarbeiter verfügen über Zusatzqualifikationen, die der inhaltlichen Ausrichtung der Angebote entsprechen.

Zur Sicherstellung des § 72 a SGB VIII liegt eine Vereinbarung zwischen dem öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe vor.

Für die Dienst- und Fachaufsicht der Maßnahme sowie die Begleitung und Anleitung zusätzlicher Beschäftigter sind entsprechende Zeitanteile notwendig und einzuplanen.

#### Fachkräfte

Zur fachlichen Sicherung des Angebotes werden im Projekt Fachkräfte angestellt. Als Fachkraft werden Personen mit einem Abschluss mindestens als staatlich anerkannter Erzieher und/oder auf Hochschul- bzw. Fachhochschulniveau wie bspw. Dipl.-SozialpädagogInnen, MA Erziehungswissenschaft, BA oder MA Soziale Arbeit oder vergleichbarer Abschlüsse verstanden. Gleichwertige Abschlüsse sind mit dem AfJFB abzustimmen.

Übergangsregelung für aktuell tätige MitarbeiterInnen:

Für MitarbeiterInnen, die über themen- und zielgruppenspezifische Erfahrungen verfügen, dennoch keinen Abschluss als Fachkraft (s.o.) nachweisen können, werden individuelle Übergangsregelungen mit dem AfJFB dahingehend getroffen, dass den MitarbeiterInnen schnellstmöglich den geforderten Abschluss erlangen.

Um den hier vorgelegten Ansprüchen an Struktur und Qualität gerecht zu werden, wird eine personelle Ausstattung in Höhe von 1,5 VzÄ für ein Familienzentrum bereitgestellt. Davon abweichende Bedarfe können im konkreten Fall verhandelt werden. Das Personal kommt zur Koordinierung und Leistungserbringung im Familienzentrum zum Einsatz und sichert bei Bedarf einen mobilen Ansatz an familienbildenden Angeboten im Planungsraum ab. Die stadtweiten Angebote orientieren sich in ihrer personellen Besetzung an den Inhalten der Leistung.

#### sonstige Beschäftigte

Sonstige Beschäftigte und Ehrenamtliche werden bspw. mittels träger- bzw. maßnahmeinternen Schulungen gefördert. Der Einsatz von sonstigen Beschäftigten liegt darüber hinaus in Verantwortung des jeweiligen Trägers. Die Möglichkeit zum Einsatz von Studierenden und Auszubildenden wird ermöglicht.

## **2. Sächliche Rahmenbedingungen**

Die Ausstattung entspricht den Anforderungen zur Umsetzung der konzeptionellen Leistungsinhalte und ermöglicht einen zielgruppenspezifischen Zugang.

## **III. Kosten**

Die notwendigen Kosten ergeben sich in Ableitung des beschriebenen Standards und werden auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie geregelt.